

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Anforderungen des DGB
an die deutsche
EU-Ratspräsidentschaft 2007**

**Beschluss des DGB-Bundesvorstandes
vom 05. September 2006**

Einleitung

Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft in einer kritischen Situation für die europäische Integration. Diese befindet sich in ihrer größten Legitimationskrise seit den römischen Verträgen, deren Verabschiedung sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zum 50. Mal jährt. Die EU kämpft nach wie vor mit gravierenden Wachstums- und Beschäftigungsproblemen. Hinzu kommen soziale Krisenerscheinungen: Sozialsysteme und Regulierungsmechanismen auf den Arbeitsmärkten geraten durch eine zunehmende europäische und internationale Konkurrenz unter Druck.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich immer zur europäischen Integration bekannt und bieten der Bundesregierung an, ihren Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten und gemeinsam Strategien für dauerhaft mehr und zukunftssichere Arbeitsplätze und ein soziales Europa zu entwickeln. Um die Menschen wieder für Europa zu gewinnen, müssen die großen Versprechen der Integration wieder eingelöst werden: Vollbeschäftigung, Wohlstand und Sicherheit.

Der europäische Binnenmarkt, der mit der Erweiterung gewachsen ist, eröffnet für Industrie und Handel der neuen wie der alten EU-Länder neue Perspektiven und bietet die Chance für weiteres wirtschaftliches Wachstum. Europa hat damit einen wichtigen Schritt nach vorn getan, um seine politische, wirtschaftliche Position sowie seine sozialen Errungenschaften im Zeichen der Globalisierung zu festigen und auszubauen. Aber es gelingt in Europa nicht, diese Chancen für ein nachhaltiges Wachstum, für mehr und bessere Arbeitsplätze und für eine gerechte Teilhabe Aller am Wohlstand zu nutzen.

Die EU in ihren neuen Grenzen sichert Frieden, Demokratie und Bürgerrechte wie nie zu vor in der Geschichte Europas. Aber es gelingt in Europa nicht, den Menschen die Sicherheit zu geben, auch in Zukunft menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen vorzufinden. Die voranschreitenden Globalisierungsprozesse und Veränderungen in Europa nehmen den Menschen die Zuversicht, optimistisch in die Zukunft blicken zu können.

Die Entstehung eines europäischen Arbeitsmarktes so zu gestalten, dass die Menschen darin Chance und nicht Bedrohung sehen ist eine wichtige Herausforderung für die EU. Die Realisierung nachhaltigen Wohlstands, an dem Alle teilhaben können ist die Zukunftsaufgabe Europas. Beides erfolgreich zu schaffen ist

Voraussetzung dafür, dass die Menschen die europäische Einigung unterstützen.

Der DGB fordert daher von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Initiativen, um

- den europäischen Arbeitsmarkt sozial zu gestalten,
- nachhaltiges Wachstum für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen sowie zu einer einheitlichen Besteuerung in der EU zu kommen und die ruinöse Steuerkonkurrenz zu beenden,
- die europäische Sozialpolitik auszubauen und zu stärken,
- Europa in der Globalisierung zu stärken und
- die Verabschiedung eines EU-Verfassungsvertrages voranzubringen.

1. Den europäischen Arbeitsmarkt sozial gestalten

Die Debatte um die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Beschäftigung von osteuropäischen Scheinselbständigen (z.B. in Schlachthöfen), Umstrukturierungen und Standortverlagerungen haben deutlich gemacht, dass der im Entstehen begriffene europäische Arbeitsmarkt der sozialen Gestaltung bedarf. Die grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber auch die leichtere Vergleichbarkeit von Löhnen und Arbeitsbedingungen erhöhen den Druck, europäische Mechanismen und Mindeststandards zu schaffen, um zu verhindern, dass der europäische Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird. In der deutschen Ratspräsidentschaft sind folgende Themen vorrangig:

Die Bundesregierung muss Initiativen zur Revision und Stärkung der EU-**Entsenderichtlinie** auf den Weg bringen mit dem Ziel ihre Anwendung zu erleichtern und die Umgehung der Vorschriften effektiver auszuschließen. Zur Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie in der Praxis, sind Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden und der Kontrollmöglichkeiten erforderlich.

Die **Leiharbeit** bedarf der europäischen Regelung, da die Dienstleistungsrichtlinie hierfür nicht der geeignete Ort ist. Das Arbeitsortprinzip ist zwar durch die EU-Entsenderichtlinie auch für die grenzüberschreitende Leiharbeit geregelt. Es fehlt jedoch eine europäische Regelung, die den Gleichbehandlungsgrundsatz für Leiharbeitnehmer gegenüber Beschäftigten des Einsatzbetriebes festschreibt. Gerade die mit der Dienstleistungsrichtlinie angestrebte Erleichterung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung macht es aus Sicht des DGB erforderlich, den geänderten Richtlinienvorschlägen der EU-Kommission vom 28.11.2002 zur arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung von Leiharbeitnehmern einschließlich der Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden endlich zu verabschieden. Der DGB fordert daher die deutsche Ratspräsidentschaft auf, im Rat die Initiative hierfür zu ergreifen.

Entsprechend des im Haager Programm 2004 festgelegten Aktionsrahmens wurden wesentliche Herausforderungen für die Europäische Union im Bezug auf die **Einwanderungs- und Integrationspolitik** definiert. Eine Reihe von Richtlinien u. a. zu der Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen, zur Freizügigkeit von Unionsbürgern, zum Familiennachzug und zur Anerkennung von Flüchtlingseigenschaften wurde bereits verabschiedet. Trotz der Einführung einer offenen Koordinierung ist es bislang nicht gelungen, eine gemeinsame Politik für die Schaffung von Möglichkeiten zur Einwanderung von Erwerbstätigen zu vereinbaren. Die Kommission hat zwar in einer Mitteilung kurzfristig erreichbare Ziele für neue Richtlinien formuliert, diese sind aber weit entfernt von einer gemeinschaftlichen Einwanderungspolitik. Unter anderem soll die Zuwanderung von

Saisonarbeitskräften oder auch der unternehmensinterne Personalaustausch geregelt werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird sich diesem Thema stellen müssen und Vorschläge für die künftige Gestaltung der Erwerbstätigenzuwanderung entwickeln müssen.

Unbefriedigend sind noch die gemeinsamen Regelungen für ein europäisches Flüchtlings- und Asylrecht. In diesem Zusammenhang bedarf es auch der Klärung des Status von unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen. Darüber hinaus muss auch die soziale und rechtliche Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus verbessert werden.

Auf dem Feld der **Integration von Zugewanderten** hat die Europäische Union ebenfalls Aufgaben übernommen. In Form einer Koordinierung sollen die Erfahrungen über die Integrationsbemühungen ausgetauscht und gegenseitige Unterstützung gegeben werden.

Angesichts der verstärkten integrationspolitischen Debatte in verschiedenen EU-Staaten, wie auch in Deutschland, sollte die deutsche Ratspräsidentschaft die Möglichkeiten für einen intensiven Austausch über die besten Formen der Integration nutzen. Notwendig ist dabei – auch wegen der Umsetzung der Richtlinie über den Rechtsstatus von Drittstaatsangehörigen in der EU – die Diskussion über die Entwicklung von Indikatoren für eine gelungene Integrationspolitik. Die deutsche Ratspräsidentschaft bietet die Gelegenheit, in einer europäischen Konferenz die Fragen der Integration und Einbürgerung zu diskutieren. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann die Integration erst dann gelingen, wenn Gleichbehandlung, Chancenförderung und Rechtssicherheit für Einwanderer gewährleistet ist.

2. Nachhaltiges Wachstum für mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen

Die Europäische Union ist weiter denn je von dem wichtigsten ihrer in Lissabon selbst gesetzten Ziele entfernt: die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Stärkung der Erwerbsbeteiligung ihrer Bevölkerung. Große Teile der EU befinden sich in einer anhaltenden Wachstums- und Beschäftigungskrise. Die Ausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik auf einen Wettlauf nach unten bei Arbeitsbedingungen und Arbeitseinkommen forciert diese Krise statt sie zu bekämpfen. Der DGB fordert dagegen eine Ausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik auf qualitatives Wachstum und sozial gerechte Strukturreformen. Qualitatives Wachstum bedeutet wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum. Es bedeutet mehr und bessere Arbeitsplätze. Es bedeutet mehr Lebensqualität. Dies wird nur zu erreichen sein, wenn eine veränderte,

konjunkturstabilisierende makroökonomische Politik mit einer an Politik für Innovation verknüpft wird, die Arbeitnehmer und die Qualität der Arbeit in den Mittelpunkt stellt.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte dafür genutzt werden, auf die Problematik des Maastrichter-Vertrags hinzuweisen. Ziel muss es sein, die einseitige Orientierung der EZB auf Preisstabilität zu durchbrechen und eine flexiblere Auslegung des 3-prozentigen Defizitkriteriums zu erreichen. Dies würde notwendige Spielräume für eine nationale Konjunktursteuerung eröffnen und die negativen Auswirkungen der bestehenden Regelung auf Wachstum und Beschäftigung korrigieren.

Mit Reformen auf den Arbeits- und Gütermärkten, die einzig und allein das Potenzial der Wirtschaft, nicht aber das tatsächliche Wachstum der Wirtschaft erhöhen, genauso wie mit stabilen Preisen und konsolidierten Haushalten allein lässt sich kein einziger Arbeitsplatz schaffen. Grundsätzlich lassen sich über eine expansive Makropolitik – etwa durch ein europäisch koordiniertes-Zukunftsinvestitionsprogramm – Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung geben. Aber die derzeit praktizierte Wirtschaftspolitik wirkt tendenziell restriktiv. Das europäische Wachstums- und Beschäftigungsproblem wird durch die mangelnde makroökonomische Koordinierung auf europäischer Ebene verstärkt.

Hinzu kommt, dass der Bestand der Eurozone durch divergierende Entwicklungen zwischen ihren Mitgliedstaaten gefährdet ist. So wird in einigen Mitgliedstaaten höheres Wachstum mit dem Preis überhöhter Inflationsraten und dem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit erkauft. In anderen Mitgliedstaaten steigt aufgrund einer Lohnentwicklung, die ihre Verteilungspotentiale Jahr für Jahr nicht ausschöpft, zwar die Wettbewerbsfähigkeit. Das reicht aber bei weitem nicht, um die schwache Binnendynamik zu kompensieren. Keine dieser Strategien kann von Dauer sein.

Im Interesse einer ebenso stabilitäts- wie auch wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftsentwicklung aller EU-Länder muss insbesondere die deutsche Präsidentschaft darauf hinwirken, dass

- durch eine stärkere Überwachung und Koordinierung insbesondere im Euroraum *alle* Mitgliedstaaten zu einer gleichgewichtigen Wirtschaftsentwicklung zurückfinden ohne die erforderlichen Zukunftsinvestitionen weiterhin zu vernachlässigen
- die Geldpolitik stärker als bisher neben dem Stabilitätsziel die Verantwortung auch für die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Gemeinschaft zugemessen wird,
- bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie statt der bisherigen Fokussierung auf Strukturreformen diese von einem dynamischen makroökonomischen Policy-Mix begleitet werden, um neue Wachstums- und Beschäftigungspotenziale zu schaffen und bestehende besser auszuschöpfen.

-

Die hierfür zuständigen Gremien, Ecofin-Rat und Eurogruppe, müssen sich deshalb stärker als bisher mit dieser wirtschaftspolitischen Gesamtschau befassen und sich nicht auf Teilaspekte der Lissabon-Agenda wie die Einhaltung der Maastricht-Kriterien oder ausschließlich Strukturreformen begrenzen.

Auch der **Makroökonomische Dialog** als derzeit einziges Gremium, in dem *alle* wirtschaftspolitischen Akteure auf EU-Ebene einschließlich der Sozialpartner präsent sind, kann hier eine auf Vertrauen und Kooperation gerichtete Rolle spielen. Angesichts der besonderen Abstimmungsprobleme in der Eurozone sollten die Sozialpartner jedoch darüber hinaus auch in die Arbeit der Eurogruppe, z. B. durch einen informellen Meinungsaustausch zweimal im Jahr, in dieses Gremium einbezogen werden.

Bei der **Besteuerung von Unternehmen** muss die Arbeit an einer einheitlichen europäischen Bemessungsgrundlage forciert werden und zumindest in der Währungsunion gemeinsame Mindestsätze festgelegt werden. Bei Kapitalgesellschaften, die ohnehin europäisch agieren, ist mittelfristig eine Besteuerung durch die EU selbst sinnvoll, da dies die direkten Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten reduzieren würde und eine Finanzierung europäischer Aufgaben dort erfolgt, wo europäische Unternehmen Gewinne machen. Der DGB erwartet von der Bundesregierung Initiativen in diesem Bereich.

Im Rahmen der europäischen **Innovationspolitik** muss ein Impuls gesetzt werden, die Sozialpartnerbeteiligung konsequent auf allen Ebenen durchzuhalten und zu fördern. Das bedeutet zum einen, im Rahmen der vorhandenen Förderinstrumente Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe die Sozialpartner ihre eigenen Mitarbeiter zur Mitwirkung in Innovationsprozessen weiterbilden können, zum anderen aber auch, dass Arbeitnehmervertretungen in Unternehmen ihre Mitbestimmungs- und Mitsprache-Rechte weiterhin im vollen Umfang ausüben können. Die Menschen sind die einzige Quelle von Innovation. Sie müssen ihre Kreativität im Rahmen einer innovationsförderlichen Unternehmenskultur entfalten können. Die EU muss Wege finden, den kulturellen Wandel in den Unternehmen zu unterstützen. Wissen und die Fähigkeiten der Arbeitnehmer sind die bedeutendste Ressource für Fortschritt in der Wissensgesellschaft. Die EU steht vor der Aufgabe, dieses Potential auszubauen, damit Erkenntnisse und Ideen entsprechend der wachsenden Innovationsdynamik auf globalen Märkten künftig noch schneller in marktgängige neue Produkte und Dienstleistungen und letztlich in Beschäftigung umgesetzt werden können.

Um Europa zur dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt zu entwickeln, müssen Voraussetzungen für Innovationen auch dadurch geschaffen werden, dass zusätzlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler qualifiziert und ihnen im öffentlichen und privaten Sektor

attraktive **Arbeitsbedingungen** geboten werden. Die EU-Kommission hat deshalb eine Charta **für Forscherinnen und Forscher** und einen Verhaltenskodex für deren Einstellung und Beschäftigung empfohlen. Die Bundesregierung ist gefordert, während der deutschen Präsidentschaft die Umsetzung dieser Empfehlungen voranzutreiben und im Rahmen einer europäischen Konferenz die erreichten Erfolge zu bilanzieren und Schlussfolgerungen abzuleiten.

Die mit Lissabon begonnene intensive **Zusammenarbeit auf den Feldern der allgemeinen und beruflichen Bildung** (Bologna-Prozess für den Hochschulbereich bzw. Brügge-Kopenhagen-Prozess für den Bereich der beruflichen Bildung) wird in 2007 eine Zäsur erfahren, wenn die Beratungen im Ministerrat und im Europäischen Parlament zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und zum Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET) anstehen, die wesentliche Elemente zur Herstellung einer europaweiten Transparenz von Bildungsabschlüssen sind. Die Bundesregierung ist gefordert, während der Präsidentschaft eine sachgerechte Einordnung von Hochschulabschlüssen, von Abschlüssen in der Berufsbildung und der Weiterbildung in die europäischen Transparenzinstrumente zu erreichen.

Der DGB erwartet von der Bundesregierung, Anwendung und Handhabung des EQR im Rahmen gesetzlicher Regelungen, unter öffentlicher Kontrolle und gewerkschaftlicher Mitbestimmung sicherzustellen. Die Umsetzung auf nationaler Ebene muss sich an geordneten Bildungsgängen und dem Prinzip umfassender beruflicher Handlungsfähigkeit orientieren. Der EQR darf keiner weiteren Hierarchisierung der Arbeitsstrukturen Vorschub leisten.

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, durch eine verständliche Darstellung des EQRs und seiner Entwicklung eine breite Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung eines Europäischen Bildungsraumes zu ermöglichen.

Bei der Einführung des EQR ist eine Erprobungsphase unter Sicherstellung der Einflusschancen der Sozialpartner vorzusehen. Dabei sind auch Kriterien der Rückholbarkeit festzulegen.

Eine europäische Abstimmung im Bildungssystem kann nicht nur die Bereiche der Hochschulen und der beruflichen Bildung umfassen, sondern muss das gesamte Bildungswesen in den Blick nehmen. Denn Veränderungen an den Schulen und in der frühkindlichen Bildung werden auch den Alltag von Familien beeinflussen. In diesem Zusammenhang spielen Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Arbeitszeit ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die **energetische Gebäudesanierung** kann ein wichtiges Element der Energieeffizienz für ein europäisches Konjunktur- und Wachstumsprogramm im Rahmen Integration der Göteborg-Strategie in die Lissabon-Strategie darstellen und sollte von der Bundesregierung als Vorschlag aufgenommen werden. Dies eröffnet den führenden

Unternehmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung neue Marktchancen in allen EU-Mitgliedsstaaten, schafft zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland, dient dem Klimaschutz und unterstützt eine Strategie „Weg vom Öl“.

Mitbestimmung ist ein erforderliches Element der Lissabon-Strategie: Mitbestimmung verbessert den Informationsfluss im Unternehmen, senkt die Transaktionskosten durch die Bündelung der Verhandlungen, verstärkt Innovation und Motivation und erhöht nachweislich die Produktivität. Im Wandel von der Arbeits- zur wissensbasierten Industriegesellschaft kommt der Mitbestimmung eine Schlüsselrolle zu. Unternehmen können in einer Wissensgesellschaft nur gemeinsam mit den Beschäftigten erfolgreich geführt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmerbeteiligung in Europa und die Zukunft der Mitbestimmung ist die von der EU Kommission begonnene **Harmonisierung des Gesellschaftsrechts** in Europa. Bisher stand die Freizügigkeit des Kapitals im Vordergrund der Erörterungen. Den durchgesetzten Rechten für das Eigentum müssen nun verbrieft Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa folgen. Bei der angekündigten Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften muss die Mitbestimmungsregelung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) ohne Abstriche Anwendung finden.

Die Beteiligungsrechte der Europäischen Betriebsräte (EBR) müssen durch ein **Revision EBR-Richtlinie** ausgebaut und verbessert werden. Erforderlich ist eine Initiative zur Stärkung der Partizipationsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie etwa die seit 1999 gesetzlich überfällige Überprüfung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Im Vordergrund stehen dabei die Qualifizierung der EBR Mitglieder, das Recht auf interne Nachbereitung von EBR Sitzungen, die Anerkennung der Rolle der Gewerkschaften, die Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie, die Verbesserung der Information und Konsultation und die Klarstellung, dass in 50:50 Joint Ventures EBRs zu errichten sind. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, ihre Einflussmöglichkeiten auf die EU-Kommission zu verstärken, um den Stillstand bezüglich einer dringend erforderlichen Überarbeitung der für die Arbeit der EBR unzulänglichen Richtlinie zu beseitigen. **Außerdem ist die Themenagenda zwischen Management und EBR um das Themenfeld "Menschen mit Behinderungen" zu erweitern.**

Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR): Soziale und ökologische Unternehmenspolitik gehört in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene. Das auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Konzept CSR umschreibt unternehmerisches Handeln, das über gesetzliche und tarifvertragliche Verpflichtungen hinausgeht. Deshalb sind auch weiterhin verbindliche Mindeststandards erforderlich, um einen ruinösen Wettbewerb auf Kosten sozialer und ökologischer Belange zu unterbinden. CSR kann und darf bestehende oder erforderliche gesetzlich verankerte

Arbeitnehmerrechte nicht ersetzen. Dies gilt auch für die internationale Dimension von CSR: Bestehende Regeln und Instrumente wie die Kernarbeitsnormen und die tripartite Grundsatzerklärung der ILO ebenso wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sind die Basis, von der CSR-Aktivitäten ausgehen. Diese Instrumente sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und in ihrer Effizienz gestärkt werden. Auf dieser Grundlage wird sich der DGB gemeinsam mit dem EGB und den internationalen Gewerkschaften an der Förderung von CSR aktiv beteiligen.

Die Absicht der EU-Kommission, auf europäischer Ebene einen Rechtsrahmen für optionale transnationale Kollektivvereinbarungen zu schaffen, wird vom DGB begrüßt. Schon heute zeigen die Konflikte in grenzübergreifend tätigen Unternehmen, dass nur über das Zusammenspiel von jeweiligen transnationalen betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretern ein für die Arbeitnehmer akzeptables Ergebnis entstehen kann. Diesem Zusammenspiel transnationaler Akteure einen rechtlichen Bezugsrahmen zu geben, ist sinnvoll und dringend nötig. Dabei ist sicherzustellen, dass das Verhandlungsmandat für solche Kollektivvereinbarungen bei den Gewerkschaften und nicht bei den EBRs liegt und dass Verhandlungsergebnisse auf transnationaler Ebene nicht die nationalen tarifvertraglichen Regelungen unterlaufen dürfen. Die Bundesregierung soll darauf einwirken, dass die weiteren Beratungen der EU-Kommission zu diesem Thema in enger Verbindung mit den europäischen Gewerkschaften erfolgen.

Der **Soziale Dialog** auf europäischer Ebene stockt. Während der deutschen Präsidentschaft sollte eine allgemeine und sektorbezogene Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Deren Auswertung hätte mit dem Ziel zu erfolgen, neue Initiativen im sektoralen Sozialdialog anzuregen und als öffentlicher Arbeitgeber selbst den sozialen Dialog in allen Feldern aktiv zu betreiben. Zusätzlich sollte die Bundesregierung Initiativen zur Stärkung des sozialen Dialogs in Rumänien und Bulgarien vor dem EU-Beitritt und zur Stärkung der Rolle der Sozialpartner in der EuroMed-Partnerschaft ergreifen bzw. fortführen.

3. Die europäisch Sozialpolitik ausbauen

Angesichts der Herausforderungen durch globalen Wettbewerb und demografische Entwicklungen wird Sozialpolitik in Europa zunehmend als nur mehr beschränkt leistbarer Kostenfaktor betrachtet, der durch verstärkte Eigeninitiative teilweise ersetzt werden müsse. Dies ist in doppelter Hinsicht falsch. Die wirtschaftlichen Veränderungsprozesse produzieren auch Verlierer, die einer sozialen Sicherung stärker bedürfen denn je.

Der garantierte Schutz vor den entscheidenden Lebensrisiken ist ein wesentliches Kennzeichen des europäischen Sozialmodells.

Vor allem spielt eine starke Sozialpolitik eine wichtige produktive Rolle für wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die europäische Union braucht die Vertiefung des Europäischen Sozialmodells als Leitbild konkreter Politik. Der DGB fordert deshalb, die Sozialagenda der EU durch ein Aktionsprogramm für die europäische Sozialgesetzgebung zu ergänzen, das als Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft erarbeitet werden sollte.

Ein wichtiges Vorhaben der EU-Kommission im Bereich der Arbeitsbeziehungen ist das angekündigte **Grünbuch zur Entwicklung des Arbeitsrechts**, in dem aktuelle Trends der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse analysiert und die Rolle des Arbeitsrechts zur „Schaffung eines sicheren Umfeldes und bei der Anpassung an neuere Entwicklungen“ untersucht werden sollen. In der deutschen Präsidentschaft wird die Debatte über das Grünbuch und seine Konsequenzen erfolgen. Der DGB wendet sich gegen jegliche Bestrebungen das Arbeitsrecht zu deregulieren. Er ist der Auffassung, dass bei der Überprüfung des Arbeitsrechts der Auftrag des Vertrags handlungsleitend sein muss, der darin besteht, dass Mindestvorschriften zu einer Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Wege des Fortschritts führen sollen. Dabei muss ein ausgewogenes Verhältnis von Flexibilität und sozialer Sicherheit gewährleistet sein.

Der DGB erinnert an die mehrfache Ankündigung der EU-Kommission, eine Initiative zum **Schutz personenbezogener Arbeitnehmerdaten** zu ergreifen. Er erwartet, dass die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die EU-Kommission endlich einen Vorschlag hierzu vorlegt. Der Schutz personenbezogener und personenbeziehbarer Daten ist angesichts der fortschreitenden Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Betrieben und der weltweiten Datenvernetzung mehr als überfällig.

Der DGB begrüßt grundsätzlich den Richtlinienvorschlag der KOM zur **Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen** vom Oktober 2005, da dieser den Zugang zu, den Erhalt und die Übertragung von Ansprüchen beim Arbeitgeberwechsel generell und innerhalb Europas erleichtern soll. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass nationale Besonderheiten, wie rein arbeitgeberfinanzierte und von beiden Arbeitsvertragsparteien gemeinsam finanzierte Systeme, häufig tarifvertraglich ausgestaltet, berücksichtigt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert in den Ratsberatungen darauf hinzuwirken, dass diesen Formen zusätzlicher Altersversorgungssysteme, die in Deutschland von großer Bedeutung sind, Rechnung getragen wird.

Bei der **Arbeitszeitrichtlinie** ist der neue Vorschlag der EU-Kommission für den DGB nicht akzeptabel. Die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie darf nicht zu einer Verschlechterung des geltenden europäischen Mindeststandards führen. Alle Arten von

Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz oder an vom Arbeitgeber bestimmten Orten sind als Arbeitszeit zu werten. Eine Verlängerung der bestehenden Bezugszeiträume bei schwankenden Arbeitszeiten darf nicht durch Gesetz, sondern nur durch Tarifvertrag in der EU-Richtlinie zulässig sein. Die Beibehaltung der Möglichkeit, durch individuelle Vereinbarungen von den wöchentlichen Höchstarbeitszeiten nach der EU-Richtlinie abweichen zu können (opt-out), darf nicht weiter anwendbar sein.

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die **EU-Arbeitsschutzrichtlinien** in die Praxis der Mitgliedsstaaten umgesetzt und insbesondere auf der betrieblichen Ebene wirkungsvoll praktiziert werden. Dazu gehören auch die laufende Überprüfung dieser Umsetzung, die Überprüfung der Wirksamkeit der Richtlinien und deren Weiterentwicklung im Sinne des Schutzziels.

Der DGB unterstützt die Initiativen für eine **Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem und allgemein wirtschaftlichem Interesse**, die die Daseinsvorsorge schützt, Rechtssicherheit schafft, die Subsidiarität stärkt und die Einbindung der Sozialpartner in diesem Bereich sicherstellt. Die Bundesregierung sollte sich in ihrer Präsidentschaft diesen Initiativen anschließen und die genannten Grundsätze berücksichtigen.

Die fortschreitende EU-Politik der Vollendung des Binnenmarktes hat die Organisation der Daseinsvorsorge immer mehr in Bedrängnis gebracht und sie schrittweise liberalisiert. Eine Liberalisierung dieser Dienste führte im Regelfall zu einer Verteuerung für die Bürgerinnen und Bürger, einer Verschlechterung der Qualität und zum Verlust einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen. Die geforderte EU-Rahmenrichtlinie kann hier zu einer exakten Abgrenzung der Daseinsvorsorge von den Wettbewerbsmärkten und so zu einer größeren Rechtssicherheit beitragen.

Gestärkt werden muss in einer derartigen Richtlinie auch das in EU-Verträgen und im Verfassungsentwurf ausdrücklich bestätigte Subsidiaritätsprinzip. Die bestehende kommunale Entscheidungshoheit in der Organisation der Daseinsvorsorge und damit auch die Rahmenbedingungen der kommunalen Wirtschaft dürfen unter dem Druck der Liberalisierung und des allein wettbewerbsorientierten Binnenmarktes nicht weiter eingeschränkt werden. Von daher wird von der Bundesregierung erwartet, dass sie auf die EU-Kommission einwirkt, in den GATS-Verhandlungen kein Angebot zu unterbreiten, Dienstleistungen im allgemeinen und allgemein wirtschaftlichen Interesse für den weltweiten Wettbewerb zu öffnen.

Der öffentliche Personennahverkehr darf nicht nur dem Ausschreibungswettbewerb und damit den freien Marktkräften überlassen werden, sondern muss auch weiterhin bei den kommunalen Entscheidungs-trägern bleiben.

2007 ist das **EU-Jahr der Chancengleichheit**. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Bemühungen der Sozialpartner sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene zu unterstützen, damit die Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben deutlich schneller voranschreitet. Außerdem sind wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um behinderten und gesundheitlich beeinträchtigten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Der DGB unterstützt die Forderung, das Jahr der Chancengleichheit als Gelegenheit zu nutzen, sich für den Schutz vor Diskriminierungen aller betroffenen Personengruppen einzusetzen. Das betrifft auch die Bildungspolitik, insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund werden immer noch stark benachteiligt. Deshalb sollte das Jahr der Chancengleichheit zum Anlass genommen werden, auf europäischer Ebene einen Dialog über notwendige und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen zu etablieren.

Aus gewerkschaftlicher Sicht sollte das Europäische Jahr der Chancengleichheit genutzt werden, um die europäische Rechtssetzung zu vervollständigen. Die bisher verabschiedeten Richtlinien berücksichtigen unter anderem die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und Älteren beim Zugang zu sozialen Diensten, Bildung und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen nicht. Im Übrigen sollte die Umsetzung der Richtlinien in den verschiedenen Mitgliedsstaaten überprüft werden. Aus Sicht des DGB ist darüber hinaus – wie auch in der Zielsetzung des EU-Jahres beschrieben – eine Sensibilisierung der Bevölkerung, der Ausbau von Beschwerdestrukturen und insbesondere den Aufbau eines sozialen Dialogs zwischen den Tarifvertragsparteien zur Verbesserung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit notwendig.

Der DGB ist überzeugt, dass das Europäische Jahr der Chancengleichheit einen wichtigen Anstoß geben kann für einen gesellschaftlichen Prozess zur Schaffung von mehr Chancengleichheit. Der DGB fordert die Einrichtung einer hochrangig besetzten Kommission und die Einwicklung eines Rahmenplanes Chancengleichheit. Dabei sollten die Inhalte vorhandener oder geplanter Aktionspläne mit aufgenommen werden.

Besonders wichtig ist eine verstärkte Einbeziehung von Behinderungsfragen in alle relevanten Politikbereiche der Gemeinschaft. Nur so kann die aktive Teilhabe behinderter Menschen in Gesellschaft und Beruf vorangebracht werden.

4. Europa in der Globalisierung stärken

Ein europäisches Sozialmodell wird sich in einem Europa, das im globalen Wettbewerb steht, nur behaupten, wenn es auch offensiv nach außen vertreten wird. Wie schon im ersten Halbjahr 1999, muss der zeitgleiche Vorsitz Deutschlands in der EU wie in der G8 genutzt werden, um neue Impulse zu geben für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, die soziale Dimension der Globalisierung sowie die globale Vertretung des sozialen Europa.

Angesichts verschärfter weltwirtschaftlicher Ungleichgewichte muss Europa zum Wachstumsmotor der Weltwirtschaft werden. Die europäische Wirtschaft wird zwar voraussichtlich in unmittelbarer Zukunft noch vom Wachstum der Weltwirtschaft profitieren. Jedoch mehren sich die Anzeichen bislang unterschätzter Risiken in den USA, wie gestiegene Energiepreise, die Immobilienblase und die Belastung des Haushaltes durch Kriegsfolgekosten. Sollte die Bereitschaft des Auslandes sinken, das amerikanische Leistungsbilanzdefizit zu finanzieren, und in Folge dessen der US-Dollar weiter abwerten, droht den USA eine Rezession und dem exportgestützten Wachstum Europas und insbesondere Deutschlands eine schwere Belastung. Dieses Szenario hat die OECD in ihrem jüngsten Economic Outlook hervorgehoben.

Eine Stärkung der Binnendynamik in der Europäischen Union und der Eurozone ist deshalb zugleich der beste Weg, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen die Abhängigkeit Europas von der weltwirtschaftlichen Entwicklung einschließlich ihrer Risiken zu verringern. Eine stärkere Binnendynamik in Europa schafft auch eine höhere Nachfrage für Produkte aus Ländern mit hohen Leistungsbilanzdefiziten wie z. B. den USA. Sie ist damit auch der beste Weg, zusammen mit einem gleichgerichteten Verhalten anderer Wirtschaftsräume wie China und Japan eine schockartige Anpassung über drastische Wechselkursbewegungen zu vermeiden und zu einem geordneten Abbau der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte beizutragen.

Im Besonderen muss auch die **Wechselkurspolitik** sowohl innereuropäisch als auch in der Währungs triade und mit den Schwellenländern Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (BRICS) so geführt werden, dass sie die Wahrung der Preisstabilität mit der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit verbindet. So darf, anders als in der Vergangenheit, eine deutliche Abwertung des Dollars nicht primär zu Lasten der Eurozone gehen. Hier sollten alle Möglichkeiten in den internationalen Gremien zu einer präventiven und stetigen Anpassungsstrategie genutzt werden. Es muss verhindert werden, dass die europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abermals den Preis für wirtschafts- und währungspolitische Versäumnisse zu tragen haben. Eurogruppe und EZB müssen daher gemeinsam mit den Sozialpartnern pro-aktive Strategien zur Reaktion auf asymmetrische Wechselkursschocks entwickeln. Auch hierzu bedarf es des Ausbaus des unter deutscher Ratspräsidentschaft 1999 eingeführten

Makroökonomischen Dialogs auf der Ebene der Eurogruppe. Dabei darf nicht aus dem Blick geraten, dass kurzfristige Währungsinterventionen die Handels- und Kapitalflüsse erheblich verzerren und die Politik der Marktöffnung innerhalb der WTO-Welthandelsrunde ad absurdum geführt werden können.

Globale Märkte bedürfen einer **globalen economic governance**. Die wachsende Bedeutung der Schwellenländer BRICS in der Weltwirtschaft erfordert einen intensivierten Dialog von EU und G8, der über die sog. G8+5-Gespräche hinaus institutionell abgesichert werden und die soziale Dimension der Globalisierung umfassen muss. Der DGB fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dazu auf, das Konzept menschenwürdiger Arbeit, die weltweite Achtung der Kernarbeitsnormen und das Thema der Kohärenz der Politik der Internationalen Institutionen auf die Agenda ihres Doppelvorsitzes 2007 zu setzen, wie in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der G8-Arbeitsministerkonferenz von Stuttgart (2004) sowie den Empfehlungen der ILO-Weltkommission zur Sozialen Dimension der Globalisierung dargelegt.

Dies gilt auch für die EU-ASEM-Ministerkonferenzen wie für die EU-Mercosur-Verhandlungen. An beiden sind die europäischen Sozialpartner zu beteiligen, um den Anspruch des Sozialen Europas in den interregionalen Verhandlungen eine Wirklichkeit zu verschaffen.

Einer der Schwerpunkte in der EU-Energiepolitik wird während der deutschen Ratspräsidentschaft das im März 2006 vorgelegte **Grünbuch für eine wettbewerbsfähige, sichere und nachhaltige Energie** werden. Die Liberalisierung des europäischen Energie-Binnenmarktes hat die Senkung der Energiepreise durch stärkeren Wettbewerb und Handel im Blick. Dabei darf jedoch die Versorgungssicherheit mit Energie nicht gefährdet werden, denn ihr kommt sowohl wirtschaftliche als auch strategische Bedeutung zu. Die Anwendung des Kartell- und Energiewirtschaftsrechtes muss in gleichem Maße den Zielen Preiswürdigkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz und Beschäftigungssicherung verpflichtet werden. Die vorgeschlagene teilweise Kompetenzverlagerung zu Lasten der Mitgliedsstaaten darf nicht zum Tragen kommen.

Die vorgeschlagenen Ansätze einer **EU-Energieaußenpolitik** können jedoch zu einer größeren Sicherheit in der Primärenergieversorgung der EU beitragen. Diesen Ansätzen folgend, sollten Energiefragen durch die EU in den Beratungen mit den Staaten der G 8, OPEC sowie den großen Energienachfrageländern China, Japan, Indien, USA und Kanada verstärkt auf die Tagesordnung kommen. Diese Ansätze einer neuen EU-Außenpolitik sollten bei der Bundesregierung Unterstützung finden.

5. Europa eine Verfassung geben

Wir brauchen einen europäischen Verfassungsvertrag, um der europäischen Integration endlich eine politische und soziale Dimension zu geben. . Die wirtschaftspolitischen Passagen der Verfassung müssen stärker als bisher auf mehr Wachstum und Beschäftigung bei Wahrung der Preisstabilität ausgerichtet werden. Der DGB fordert von der deutschen Ratspräsidentschaft eine neue Initiative für die Verfassung.

Die Verabschiedung einer europäischen Verfassung sollte möglichst bald erfolgen – wir brauchen einen Verfassungsvertrag, der mit der Integration auch das europäische Sozialmodell stärkt und verbindlich macht.

Daher fordert der DGB den Verfassungsprozess wiederzubeleben. Dazu sollte das Europäische Parlament im Jahr 2009 gleichzeitig als Verfassungsgebende Versammlung gewählt werden.

Die EU darf nicht auf Marktintegration allein beruhen. Wir brauchen einen europäischen Verfassungsvertrag, der die politische und soziale Dimension der EU stärkt und die wirtschaftspolitischen Inhalte stärker auf mehr Wachstum und Beschäftigung unter Wahrung der Preisstabilität ausrichtet. Der DGB fordert daher, an positive Elemente des vorliegenden Verfassungsentwurfs anzuknüpfen und die rechtsverbindliche Aufnahme der Grundrechtecharta in die Verträge sicher zu stellen. Als Ziele der Union müssen insbesondere die Vollbeschäftigung, die soziale Marktwirtschaft, die Verbesserung der Umweltqualität, die soziale Gerechtigkeit und der soziale Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie Frieden und globale nachhaltige Entwicklung in die die Verträge aufgenommen werden.¹ Die Gewerkschaften erwarten von der Bundesregierung, dass sie diese Forderungen unterstützt und entsprechende Initiativen in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ergreift.

¹ Vgl. Beschluss des DGB-Bundesvorstand vom 08.10.2002